Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4059**

17. Wahlperiode 01. 12. 2010

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/3631, 17/3683, 17/4033 –

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Lötzsch und Alexander Bonde

Mit dem Gesetzentwurf soll die Höhe der prozentualen Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2011 angepasst werden.

Da sich die jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften im maßgeblichen Zeitraum um mehr als 0,5 Prozent verändert hat, ist eine gesetzliche Anpassung der Bundesbeteiligung für das Jahr 2011 nach Maßgabe der Formel des § 46 Absatz 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erforderlich.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Für das Jahr 2011 werden Gesamtausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung von rund 14,3 Mrd. Euro erwartet. Bei einer Bundesbeteiligung in Höhe von 25,1 Prozent führt dies zu Ausgaben des Bundes in Höhe von rund 3,6 Mrd. Euro. Für das Jahr 2011 ist daher mit einer Mehrbelastung für den Bund in Höhe von rund 0,2 Mrd. Euro gegenüber dem Haushaltssoll 2010 von 3,4 Mrd. Euro zu rechnen.

Für die Länderhaushalte ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen, da die Länder ihre durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bedingten Einsparungen an die kommunalen Haushalte weiterleiten.

Die Kommunen tragen dabei von den für 2011 erwarteten Leistungen für Unterkunft in Höhe von rund 14,3 Mrd. Euro einen Beitrag in Höhe von rund 10,7 Mrd. Euro.

Die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre sind abhängig von der weiteren Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Preiswirkungsklausel

Unmittelbare Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Sonstige Kosten

Mit zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, ist ebenfalls nicht zu rechnen.

Bürokratiekosten

Durch die Neufestsetzung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung werden keine Infor-

mationspflichten der Wirtschaft, der Verwaltung sowie der Bürger berührt.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Bettina Hagedorn
Berichterstatterin

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Berichterstatter

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Alexander Bonde
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333